

02.424

Parlamentarische Initiative**SPK-NR.****Bundesnahe****Unternehmungen.****Kaderlöhne und****Verwaltungsratshonorare****Initiative parlementaire****CIP-CN.****Entreprises liées à la Confédération.****Salaires des cadres****et rémunérations des membres
des conseils d'administration***Differenzen – Divergences*Einreichungsdatum 25.04.02Date de dépôt 25.04.02Bericht SPK-NR 25.04.02 (BBI 2002 7496)
Rapport CIP-CN 25.04.02 (FF 2002 6972)Stellungnahme des Bundesrates 29.05.02 (BBI 2002 7514)
Avis du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 6990)Nationalrat/Conseil national 24.09.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2003 4566)
Texte de l'acte législatif (FF 2003 4110)**Bundesgesetz über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Mitglieder leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes****Loi fédérale sur la rémunération et sur d'autres conditions contractuelles convenues avec les cadres du plus haut niveau hiérarchique et les membres des organes dirigeants d'entreprises et d'établissements de la Confédération****Titel, Ziff. 1 Art. 6a Titel, Abs. 1 Bst. a***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständersates

Titre, ch. 1 art. 6a titre, al. 1 let. a*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 6a Abs. 5, 7; Art. 15 Abs. 6; Ziff. 2***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständersates

Antrag der Minderheit(Leutenegger Oberholzer, Bühlmann, Gross Andreas, Hubmann, Janiak, Tillmanns, Vermot)
Festhalten**Ch. 1 art. 6a al. 5, 7; art. 15 al. 6; ch. 2***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité(Leutenegger Oberholzer, Bühlmann, Gross Andreas, Hubmann, Janiak, Tillmanns, Vermot)
Maintenir

Joder Rudolf (V, BE), für die Kommission: Es geht bei dieser Vorlage um das Gesetz mit dem etwas komplizierten Titel «Bundesgesetz über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen von Kaderangehörigen und Mitgliedern leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes». Unsere Staatspolitische Kommission hat diese Vorlage ausgearbeitet, und es ist erfreulich, feststellen zu können, dass das Geschäft auch im Ständerat eine gute Aufnahme gefunden hat. In der ständeräthlichen Kommission wurde der Vorlage mit 11 zu 0 Stimmen und im Plenum des Ständersates mit 35 zu 1 Stimmen zugestimmt. Dieses deutliche Resultat zeigt, dass in beiden Räten eine breit abgestützte Einigkeit darüber besteht, dass in diesem Bereich eine gesetzliche Regelung notwendig ist.

Ganz kurz zur Erinnerung: Ziel der Vorlage ist es, sicherzustellen, dass bei der Entschädigung des obersten Kaders von Unternehmen und Anstalten des Bundes bzw. von vom Bund dominierten Unternehmen die politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden. Es geht also darum, überraschende Löhne und Honorare zu vermeiden und das richtige und angemessene Augenmaß sicherzustellen. Mit der Vorlage wird dem Bundesrat das hierzu erforderliche gesetzliche Instrumentarium in die Hand gegeben. Dementsprechend hat der Bundesrat Grundsätze über die Ausgestaltung des Lohnes, des Honorars und der weiteren Vertragsbedingungen zu erlassen. Der Bundesrat ist verantwortlich dafür, dass diese Grundsätze dann auch in den Unternehmen und Anstalten des Bundes angewandt und umgesetzt werden. Zur Sicherstellung der demokratischen und politischen Kontrolle sowie auch einer gewissen präventiven Wirkung soll mit diesen Grundsätzen auch Transparenz geschaffen werden.

Nach der Beratung im Ständerat bestehen zur nationalräthlichen Fassung noch drei Differenzen. Die Mehrheit der vorberatenden Staatspolitischen Kommission beantragt Ihnen, in allen drei Punkten der Fassung des Ständersates zuzustimmen.

Ganz kurz eine Erläuterung zum Titel von Artikel 6a: Hier geht es eigentlich um eine sprachlich-redaktionelle Frage. Der Nationalrat hatte sich für die Begriffe «Kaderangehörige» und «Angehörige des geschäftsleitenden Kaders» entschieden. Der Ständerat hingegen wählte die Formulierung «oberstes Kader». Nach Meinung der Kommission ist die Formulierung des Ständersates präziser, exakter und genauer.

Ich möchte Ihnen im Namen unserer Kommission beantragen, hier der ständeräthlichen Fassung zuzustimmen.

Tillmanns Pierre (S, VD), pour la commission: Il faut se souvenir que, du fait que notre Parlement a décidé de libéraliser nos régies fédérales et autres entreprises entièrement dépendantes de la Confédération, les nouveaux dirigeants de ces entreprises se sont dépeçés de s'aligner sur les mauvaises habitudes du secteur privé qui s'octroie des salaires faramineux ainsi que des bonus énormes, même quand l'entreprise fait de grosses pertes. Ces nouveaux dirigeants d'entreprises appartenant à la Confédération ont donc également augmenté les salaires des cadres de façon exorbitante. C'est ainsi que, dans une discréption totale, certains directeurs, autrefois employés de la Confédération avec un salaire «classifié», ont vu leur rémunération doublée, triplée, voire même plus, du seul fait qu'ils ont passé du public au privé.

Le Parlement avait donc estimé que ces dirigeants avaient perdu tout sens des réalités et que le Conseil fédéral aurait dû prendre ses responsabilités puisqu'il représente le propriétaire de ces entreprises et que la population ne pouvait pas comprendre que l'argent des impôts soit dépensé pour de telles rémunérations. Nous avions donc estimé qu'il convenait d'élaborer une base juridique qui, d'une part, permettrait au gouvernement d'agir impérativement sur les salaires des cadres et sur les rétributions des membres des conseils d'administration des entreprises liées à la Confédération et qui, d'autre part, garantirait une véritable transparence dans

le domaine, non seulement à l'égard de la Délégation des finances, mais aussi vis-à-vis du Parlement et de l'opinion publique.

Ce projet vous a été soumis et vous l'avez adopté avec des amendements. Le Conseil des Etats en avait fait de même. Il s'agit aujourd'hui de l'élimination des divergences. Entretemps, le Département fédéral des finances a mené une enquête, sur demande de plusieurs commissions parlementaires, auprès des entreprises liées à la Confédération, afin de connaître les conditions salariales de chacune des entreprises concernées dans les années 2000 et 2001. On constate avec effarement qu'en plus des énormes salaires qui leur avaient été octroyés à l'époque en catimini, ces dirigeants ont encore eu l'outrecuidance de s'octroyer des augmentations allant de 3 à 28 pour cent, sans aucune considération ni vergogne suite au scandale qu'à l'époque, les révélations de ces salaires avaient provoqué auprès de la population.

J'en viens maintenant aux divergences. Le Conseil des Etats a décidé de modifier la rédaction du titre ainsi que de l'article 6a en inscrivant: «avec les cadres du plus haut niveau hiérarchique et les membres», alors que nous avions adopté la formule «avec les cadres et les membres des organes dirigeants», ce qui a pour conséquence de modifier de la même façon l'alinéa 1er lettre a de l'article 6a. Cela limite bien entendu le nombre de personnes dont on indiquerait les salaires, mais en publiant les salaires des cadres du plus haut niveau hiérarchique, on a l'essentiel de la transparence, les autres salaires étant bien évidemment plus bas. La commission a adhéré à la décision du Conseil des Etats, par 16 voix contre 7.

Le Conseil des Etats a décidé en outre que seul l'article 6a alinéa 5 s'appliquerait aux entreprises cotées en Bourse, en estimant que les cours des actions de ces entreprises cotées en Bourse pourraient fluctuer en raison de trop de transparence – il ne s'agit actuellement que de Swisscom. C'est avec le même score que votre commission se rallie à cette même rédaction.

Notre collègue Beck s'est insurgé contre le fait que le Conseil des Etats prévoie que ces informations soient «accessibles au public» mais n'indique plus qu'elles soient rendues publiques, c'est-à-dire qu'elles ne seraient pas automatiquement publiées. Il a donc plaidé pour plus de transparence, mais sa proposition a été rejetée en commission, par 11 voix contre 9 et avec 2 abstentions.

Mme Leutenegger Oberholzer a proposé de maintenir la formulation du projet de la commission qui demandait que le Conseil fédéral édicte les principes et les valeurs de référence applicables aux cadres de ces entreprises. Elle a été battue par 7 voix contre 16.

Ainsi donc, si vous suivez les propositions de la commission, il n'y aura plus de divergences sur cet objet.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Vor gut zwei Jahren wurden die Lohnexzesse bei den Bundesunternehmungen bekannt. Der Schrei der Empörung, und zwar quer durch alle Fraktionen hindurch und in den Medien, war gross. Auf Druck meiner Parlamentarischen Initiative 01.411 nahm das Parlament das Heft in die Hand: Die SPK des Nationalrates hat innert kürzester Zeit ein griffiges Gesetz ausgearbeitet, das vom Bundesrat verlangt, dass der Bund als Eigner seine Verantwortung für die Kaderlohnpolitik endlich wahrt und dass vor allem auch die volle Transparenz in Bezug auf die Kaderlöhne hergestellt wird.

Bereits in der ersten Beratung in diesem Rat wurde das Gesetz abgeschwächt, indem die Verpflichtung zur Festlegung von Eckwerten durch den Bundesrat nicht mehr aufgenommen wurde. Das steht heute nicht mehr zur Debatte. Eine weitere Verwässerung erfolgte im Ständerat, und diesen Verwässerungen will die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission nun zustimmen. Bei Absatz 5 von Artikel 6a geht es um ein Herzstück der vollen Transparenz der Kaderlöhne: Mit ihrem Antrag verlangt die Kommissionsminderheit, dass über die Entschädigungen des obersten Kaders der bundesnahen Unternehmen volle Transparenz herge-

stellt wird. Die Kommissionsmehrheit will dies auf die vorsitzende Person der Geschäftsleitung und den Verwaltungsratspräsidenten beschränken und für die anderen nur die Gesamtsumme publizieren.

Das ist ein Rückschritt im Vergleich zu all dem, was dieses Parlament für die Privatwirtschaft verlangt hat und was auch mit grossen Mehrheiten hier beschlossen worden ist. Ich erinnere an meine Motion 01.3153, «Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen», ich erinnere an die Parlamentarische Initiative Chiffelle Pierre 01.424, der Sie Folge gegeben haben, und ich erinnere vor allem – und das geht an die Adresse der SVP-Fraktion – an die Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion 02.406, die die volle Transparenz der Bezüge der Geschäftsleitung, der Beiräte und der Verwaltungsräte verlangt. Ich frage Sie nun, meine Herren der SVP-Fraktion: Wie kommen Sie dazu, in der Privatwirtschaft individuelle Lohntransparenz zu verlangen und dies hier, bei den bundesnahen Unternehmungen, nicht zu wollen?

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, warum das wichtig ist: Bei den SBB kam der Lohndruck nach oben nicht etwa vom CEO, sondern vom ehemaligen Chef des Güterverkehrs. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass nicht nur die Präsidenten und der CEO gegenüber der Unternehmung in der vollen Verantwortung stehen, sondern alle einzelnen obersten Kader und alle Verwaltungsratsmitglieder. Es besteht ein klares öffentliches und ein ordnungspolitisches Interesse an der vollen Lohntransparenz. Die blossten Durchschnittswerte – das ist festzuhalten – sagen nichts aus. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass es in der Privatwirtschaft Unternehmungen gibt, die diese Transparenz kennen, zum Beispiel Novartis: sehr differenziert, einzeln nach Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern. Und: Das Herzstück einer guten Corporate Governance ist die volle Transparenz, und sie ist auch Voraussetzung dazu. Das gilt selbstverständlich auch für die öffentliche Hand. Wer das bei der Privatwirtschaft verlangt – wie das bei der Parlamentarischen Initiative der SVP-Fraktion der Fall ist –, wer A sagt, muss auch B sagen und das selbst für die bundesnahen Unternehmungen verlangen; alles andere wäre nicht zu überbietender Opportunismus.

Ich möchte noch kurz an die Einwendungen erinnern, die gegen die volle Lohntransparenz vorgebracht wurden, und zwar erinnere ich zuhanden der Mitglieder der WAK an den Expertenbericht von Herrn Boemle. Es ist im Übrigen unverständlich, dass dieser Bericht der SPK nicht vorgelegt ist. Ich verstehe nicht, dass man auf Kosten von Steuergeldern Expertisen machen lässt, die dann gleichsam unter Verschluss gehalten werden, obschon sie für die Arbeiten anderer Kommissionen von grossem Interesse sind. Aus dem Bericht geht ganz klar hervor, dass vor allem ordnungspolitische Gründe, aber auch eine Politik, die das Vertrauen in die Wirtschaft wieder stärkt, verlangen, dass wir in der Privatwirtschaft, wie aber auch bei den öffentlichen Unternehmungen eine volle Transparenz der Entschädigungen durchsetzen.

Sie haben auch eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Wenn Sie den Bundesrat auf eine gute Lohn- und Kaderpolitik verpflichten wollen, sorgen Sie dafür, dass eine volle Lohntransparenz hergestellt wird, und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu! Wir werden für diese Abstimmung den Namensaufruf verlangen.

Engelberger Eduard (R, NW): Die FDP-Fraktion unterstützt bezüglich Absatz 5 von Artikel 6a die Mehrheit. Wir haben uns nach der Diskussion im Ständerat noch einmal eingehend mit dieser Problematik auseinander gesetzt. Wir sind uns alle einig, dass über die Löhne und die Verwaltungsrats-honorare mehr Transparenz hergestellt werden muss. So ist der Ruf nach mehr Transparenz bei den Kaderlöhnen gerade bei bundesnahen Unternehmungen, wahrscheinlich noch mehr als bei den privatrechtlich organisierten Unternehmen, für uns klar verständlich. Wir sind aber wie der Ständerat der Auffassung, dass die personenbezogene Of-



fenlegungspflicht auf die Vorsitzenden von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat zu beschränken ist und für die übrigen Mitglieder dieser Gremien nur die Gesamtsumme der Löhne bzw. Honorare ausgewiesen werden muss.

Die Erfahrungen, gerade auch im Ausland, haben gezeigt, dass die Offenlegung von Gehältern diese in der Regel eher in die Höhe treibt. Dazu wird das Sozialprestige von Führungskräften im unteren Gehaltsbereich bei einer Offenlegung unnötig geschädigt. Zudem werden die Rekrutierungsschwierigkeiten von Unternehmen – gerade auch wieder im unteren Gehaltsbereich – grösser, und die Abwerbungen von besser zahlenden Unternehmen nehmen zu. Die Offenlegung wirkt also nicht als Marktregulator.

So gesehen ist die Fassung des Ständerates ausgewogener als diejenige des Nationalrates und bringt auch ganz klar die geforderte Transparenz in den obersten Etagen. Sie ist so zu verantworten.

Wir werden auch die anderen Minderheitsanträge ablehnen, ohne noch zu jedem einzelnen Antrag Stellung zu nehmen, weil die Beschlüsse des Ständerates zu Artikel 15 Absatz 6, aber auch zu den Artikeln 9 und 16 des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes unserer damaligen Stossrichtung im Nationalrat entsprechen.

Ich bitte Sie also im Namen der FDP-Fraktion, in Absatz 5 von Artikel 6a der Mehrheit zuzustimmen und auch alle Minderheitsanträge in der Folge abzulehnen.

Eberhard Toni (C, SZ): Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Konzept des Ständerates zu. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer abzulehnen.

Die CVP unterstützt es, dass rechtlich verbindliche Grundsätze erlassen werden. Diese Grundsätze sollen zum Lohn des Präsidenten des Verwaltungsrates und des CEO einschliesslich der Nebenleistungen sowie zu weiteren Vertragsbedingungen – wie z. B. die berufliche Vorsorge, die Abgangentschädigung – erlassen werden. Das führt zu mehr Transparenz und klaren Verhältnissen, was nach den Vorkommnissen der letzten Jahre dringend notwendig ist. Diese Grundsätze sollen für die Post, die SBB und andere Unternehmungen und Anstalten des Bundes gelten, soweit sie dem Bundespersonalgesetz unterstehen, damit wir eine einheitliche Praxis und Gleichbehandlung für alle erhalten.

Wir sind aber der Ansicht – und da sind wir nicht der Meinung, dass das eine Verwässerung ist, was der Ständerat beschlossen hat –, dass eine Veröffentlichung der einzelnen Individuallöhne und -honorare einschliesslich der Nebenleistungen aller Geschäftsleitungsmitglieder zu weit geht. Wichtige Elemente des Persönlichkeits- und Datenschutzes müssen gewahrt werden. Auch befürchten wir bei einer Offenlegung der Individuallöhne, dass sich die Lohnspirale beim Bundespersonal eher nach oben bewegen würde, und das ist nicht unser Ziel.

Ich bitte Sie deshalb namens der CVP-Fraktion, mit der Mehrheit zu stimmen und die Anträge der Minderheit abzulehnen.

Janiak Claude (S, BL): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anträgen der Minderheit zu folgen.

Sie erinnern sich sicher noch an die Diskussion, die wir bei der ersten Beratung dieses Geschäfts geführt haben. Sie hatten eine Vorlage vor sich, der die Staatspolitische Kommission mit grosser Mehrheit zugestimmt hatte. Wir haben uns hier im Rat Mut gemacht, wir hatten vorher zur Kenntnis genommen, dass eben auch die Öffentlichkeit diese Transparenz verlangt. Sie erinnern sich an die Diskussionen, die im Vorfeld dieser Initiative geführt worden sind und die diese Initiative überhaupt notwendig gemacht haben.

Jetzt muss ich feststellen, dass auf dem letzten Stück des Weges nun offenbar einen grossen Teil dieses Rates der Mut verlässt. Man will nicht mehr die volle Transparenz, man will einfach ein bisschen mehr Transparenz als bisher. Man vergisst dabei, dass das, was diese Parlamentarische Initiative verlangt und worauf die Minderheit weiterhin besteht, in

vielen Bereichen der Privatwirtschaft längst üblich ist. Alle börsenkotierten Unternehmungen gehen nach diesem Prinzip vor, und ich habe nicht den Eindruck, dass diese Unternehmungen deshalb vor Probleme gestellt worden wären.

Wenn Sie jetzt nicht für volle Transparenz einstehen, sondern nur ein bisschen mehr verlangen, als notwendig ist, dann werden Sie – ich kann diese Prognose jetzt schon machen – in ein paar Jahren auf dieses Geschäft zurückkommen. Mit der Zeit werden Sie dann sicher auch einsehen, dass Transparenz eben nicht eingeschränkt sein kann. Transparenz heisst, dass man offen ist, dass man die Öffentlichkeit eben voll darüber informiert, welche Bezüge die Personen haben, die hier anvisiert sind. Diesen Umweg könnten Sie sich ersparen, wenn Sie der Minderheit folgen und, wie es auch die Öffentlichkeit will, jetzt volle Transparenz schaffen.

Joder Rudolf (V, BE): für die Kommission: Ich möchte Sie bitten, bei Artikel 6a Absatz 5 der Mehrheit der Kommission zu folgen und diese Differenz mit dem Ständerat aus der Welt zu schaffen.

Es geht hier um die Frage, in welchem Umfang die Offenlegungspflicht gelten soll. Den Ausgangspunkt bildeten drei Varianten: In der ersten Lesung hat der Nationalrat eine personenbezogene Offenlegungspflicht beschlossen. Der Bundesrat seinerseits schlug vor, dass die maximal möglichen Beträge der Entschädigung für eine Person, für eine bestimmte Position, angegeben werden sollen. Der Ständerat beschloss nun einen Kompromiss. Er beschränkt die personenbezogene Offenlegungspflicht auf die Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Für den Rest der Kaderangehörigen wird eine Offenlegung der zu entrichtenden Gesamtlohnsumme vorgesehen. Diese Variante fand im Ständerat eine sehr deutliche Mehrheit.

Politisch relevant aus der Sicht der Kommissionsmehrheit sind die Löhne des CEO und des Präsidenten des Verwaltungsrates. Mit der Offenlegung dieser beiden Beträge ist ein wesentliches Ziel dieser Gesetzgebung erreicht. Diese beiden Löhne sind oberste Marken. Wir haben in der ersten Lesung auch über Eckwerte diskutiert. Sie sind wichtig für die Ausgestaltung der Löhne der übrigen Kaderangehörigen. Wenn wir das Ziel haben, eine unverhältnismässige Lohnentwicklung zu vermeiden, dürfte nach Meinung der Kommissionsmehrheit die Offenlegung des Lohnes des CEO bzw. des Honorars des Verwaltungsratspräsidenten genügen. Bei einer individualisierten Offenlegung aller Löhne des gesamten obersten Kaders könnte, so wurde gesagt, tatsächlich eine gewisse Gefahr der Abwerbung bestehen.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte scheint der Mehrheit der Kommission die Lösung des Ständerates die richtige zu sein. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen sehr deutlich, mit 16 zu 7 Stimmen, dem Ständerat zu folgen.

Tillmanns Pierre (S, VD): pour la commission: Je rappelle le choc que nous avions vécu lors de la session de printemps 2001 à Lugano, il y a plus de deux ans maintenant, à l'annonce des salaires de certains cadres, en particulier des CFF et de la Poste. Tous les partis politiques s'étaient offusqués de cela! Eh bien, le temps a passé et la majorité de la commission a édulcoré le projet qui visait la transparence en ce qui concerne le conseil d'administration, la direction et les cadres dirigeants.

Comme le Conseil des Etats ne veut plus établir la transparence que pour le président du conseil d'administration et le président du conseil de direction et que je suis rapporteur, je ne peux simplement que vous dire que votre commission s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats, par 16 voix contre 7.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Bundesrat kann dem Ständerat und der Kommissionsmehrheit zustimmen. Sie wissen, ursprünglich war der Bundesrat der Meinung, es brauche

keine gesetzliche Regelung. Wir haben dann versucht, im Sinne einer Vereinbarung mit den Unternehmen eine Lösung zu finden. Wir sind aber auf ein bisschen Widerstand gestossen. Wir sind deshalb durchaus der Meinung, man könne das in diesem Sinne gesetzlich regeln. Der Ständerat und Ihre Kommission haben sich nun auch den Richtlinien der Corporate Governance der Schweizer Börse angenähert. Wir finden, das sei eine praktikable Lösung. Es braucht aber trotzdem ein Gesetz, weil der Grossteil dieser Betriebe nicht den Börsenreglementen unterstellt ist.

Noch kurz zu den Minderheitsanträgen: Bei Artikel 6a Absatz 5 macht der Ständerat einen etwas vom bundesrätlichen abweichenden Vorschlag. Aber wir können ihn akzeptieren, weil er die nötige Transparenz schafft. Erstens sind wir auch der Meinung, man solle beim CEO und beim Verwaltungsratspräsidenten die individuelle und volle Transparenz haben, bei den anderen genüge aber diese Sammelaussage. Dies deshalb, weil sich die Grössenordnung der Saläre – und das ist es, was die Öffentlichkeit interessiert; es kann nicht um eine Kopfjägerei auf Einzelne gehen, sondern um die Grössenordnung – hier ablesen lässt.

Bei Absatz 7 ist es wichtig, dass man die Swisscom ausnimmt. Sie ist zwar richtigerweise an die Transparenzregeln gebunden; aber bei einem börsenkotierten Unternehmen soll der Staat, wenn er Mehrheitsaktionär ist, eben möglichst wenig Sondervorschriften einbringen, weil das sofort auch börsenrelevant ist. Wenn man etwas anderes will, muss man nicht an die Börse gehen. Aber wir haben diesen Entscheid getroffen. Ich glaube, er hat sich in der Schweiz positiv ausgewirkt.

Bei der Bundesverwaltung, Artikel 15 Absatz 6, liegt mir besonders am Herzen, darauf hinzuweisen, dass hier der Minderheitsantrag dazu führen würde, dass individuelle Löhne von einzelnen Chefbeamten publiziert würden. Daraus kann natürlich ein Schläger, wenn er die Verhältnisse kennt, z. B. auch ablesen, auf welcher Leistungsstufe jemand ist, ob er eine gute Leistung oder eine mittlere Leistung erbracht hat. Das ist wirklich ein Einschnitt in die persönlichen Verhältnisse. Ich glaube, das dürfte dazu führen, dass es schwierig würde, Chefkader zu finden, das dieses Schaufenster akzeptieren würde.

Wir sind ohnehin bei den Spitzenlöhnen verglichen mit der Privatwirtschaft am unteren Rand. Hingegen kennt man die einzelnen Lohnklassen, man weiss, was bei welchem Bundesamt verdient wird. Das soll man auch wissen, man darf das durchaus in der Grössenordnung kennen. Aber wo es um das Individuelle geht, darum, ob einer in einem Jahr halt vielleicht einmal etwas besser oder schlechter gearbeitet hat, geht es um etwas, das man nicht publizieren darf. Das darf man nicht publizieren – sonst hätte ich wirklich die grössten Bedenken!

Die anderen Anträge sind dann Folgen dieser Hauptanträge. Ich darf jetzt nur noch zum Schluss vielleicht Folgendes beifügen: Wenn Sie diesem Gesetz so zustimmen, wird der Bundesrat darangehen, die Ausführungsbestimmungen in Verordnungsform auszuarbeiten. Das wird dann in folgende Richtung gehen: Wie sollen die Löhne der obersten Führungskräfte festgesetzt werden? Welche Lohnhöhe soll maximal in der Pensionskasse versichert werden? Was heisst der Begriff des obersten Kaders? Was sind die Bemessungskriterien für Boni und Leistungsanteile? Welche Abgangentschädigungen sind akzeptabel und welche nicht? Mit all diesen Dingen – das wird dann auch publiziert – werden wir, und das ist sehr wesentlich, nachher transparente Lohnfindungsmechanismen haben. Es wird auch darum gehen, die Nebenleistungen zu definieren. Hierzu gehören sicherlich auch die Prämien, die Boni, die Spesenpauschalen für Firmenwagen – all diese Dinge. Daraus wird dann wirklich ein transparentes Gebilde entstehen, das Ihren Ansprüchen gewiss genügen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission in allen Teilen zuzustimmen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Bundesrat, ich habe gerne zur Kenntnis genommen, dass Sie nach

dem ständigen Druck, den wir ausüben mussten, nun im Prinzip hinter dem Bundesgesetz stehen, allerdings in der verwässerten Form. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass für Sie klar ist, dass unter den Nebenleistungen auch die Boni zu verstehen sind und alle zusätzlichen Leistungen. Meine erste Frage: Haben Sie zur Kenntnis genommen, Herr Bundesrat, dass international der Trend ganz eindeutig in Richtung einer vollen individuellen Transparenz geht? Haben Sie vom Bericht, den Professor Boemle zuhanden der WAK verfasst hat, Kenntnis genommen, und was sind Ihre Schlussfolgerungen daraus?

Meine zweite Frage: Wenn das Parlament dieses Gesetz nun im Rahmen der Sommer- oder in der Herbstsession verabschiedet sollte, auf wann gedenken Sie es in Kraft zu setzen?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zur ersten Frage: Ich habe diesen Bericht, wie ich gerne zugebe, nicht lesen können, weil ich im Moment ziemlich viele Dinge lesen und verinnerlichen muss. Aber ich halte die ständeräliche Lösung für eine gute und absolut den heutigen Ansprüchen genügende Lösung.

Zum Zweiten: Ich werde selbstverständlich darauf hinwirken, dass die Verordnung sehr rasch ausgearbeitet wird. Ich will Ihnen jetzt keinen fixen Termin nennen, aber ich würde gerne versuchen, das so rasch als möglich zu machen, damit auch die Betriebe nicht schon wieder Dinge festsetzen, die wir vielleicht später wieder korrigieren müssten.

Ich möchte mich nicht festlegen, sichere Ihnen aber zu, so lange ich noch etwas zu sagen habe, dass wir mit Volldampf an die Arbeit gehen.

Ziff. 1 Art. 6a Abs. 5 – Ch. 1 art. 6a al. 5

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.424/2711)

Für den Antrag der Mehrheit 69 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 61 Stimmen

Ziff. 1 Art. 6a Abs. 7 – Ch. 1 art. 6a al. 7

Le président (Christen Yves, président): Le vote sur cette disposition sera également valable pour le chiffre 2 article 9 alinéa 4 et l'article 16 alinéa 1er.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich glaube, Sie haben noch nicht zur Kenntnis genommen, dass die Transparenzdiskussion in der Schweiz eine gewisse Virulenz hat und dass es wichtig ist, das im Rahmen dieses Gesetzes so zu regeln, dass es eine Vorreiterfunktion auch für die börsenkotierten privaten Unternehmen ausübt. Haben Sie die Entrichtung in anderen Staaten zur Kenntnis genommen? Ich beantrage Ihnen, dass man auch die Swisscom der Transparenzregelung unterstellt. In Deutschland ist sie seit 2002 verankert, in Frankreich seit 2001, in den Niederlanden seit 2001, in Grossbritannien haben Sie eine vollständige und weit gehende Transparenz, in den USA ebenso. Wieso glauben Sie, jetzt die Swisscom davon ausnehmen zu müssen? Sie verweisen immer auf den Markt. Das war auch das Hauptargument des Bundesrates gegen die Transparenz. Unternehmer und Verwaltungsräte, die marktgerechte Löhne verlangen, müssen sich auch marktgerechten Transparenzregeln unterziehen, und das heisst heute – dahin geht der internationale Trend – ganz klar: volle Transparenz der Entschädigungen auch für die börsenkotierten Unternehmen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich erinnere diejenigen Mitglieder der SVP-Fraktion, die vorher dem Antrag nicht zustimmen konnten, an ihre eigene Parlamentarische Initiative 02.406, falls sie sie vergessen haben sollten: Mit ihr verlangen Sie volle individuelle Bezugstransparenz für alle börsenkotierten Unternehmungen. Es wäre mehr als unverständlich, wenn Sie jetzt gegen den Minderheitsantrag stimmen würden.



Tillmanns Pierre (S, VD), pour la commission: Comme le président va vous faire voter sur la loi du 24 mars 2000 sur le personnel de la Confédération (ch. 1), et comme c'est le même principe dans la loi du 30 avril 1997 sur l'entreprise de télécommunications (ch. 2), j'aimerais vous faire remarquer qu'à l'article 16 de cette dernière loi, on a oublié, dans la version française du dépliant, d'indiquer la proposition de minorité Leutenegger Oberholzer qui demande de maintenir. Cette minorité obéit donc au même principe au chiffre 1 article 6a alinéas 5 et 7, article 15 alinéa 6 et au chiffre 2 articles 9 alinéa 4 et 16 alinéa 1er.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.424/2715)

Für den Antrag der Minderheit 68 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 59 Stimmen

Ziff. 1 Art. 15 Abs. 6 – Ch. 1 art. 15 al. 6

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.424/2714)

Für den Antrag der Minderheit 67 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 62 Stimmen

Ziff. 2 – Ch. 2

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Schluss der Sitzung um 19.50 Uhr

La séance est levée à 19 h 50